

PATIENTENINFORMATION

Sie können uns vertrauen

Zahnbehandlungen in Zeiten von Covid-19

straumanngroup

Liebe Patientin, lieber Patient,

Covid-19 hat weitreichende Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Leben. Auch die Zahnmedizin ist sehr stark betroffen. Viele Patienten sind unsicher, ob sie ihre Termine wahrnehmen und anstehende zahnmedizinische Eingriffe aktuell durchführen sollen. Eine umfassende Aufklärung ist daher von besonderer Bedeutung.

Als weltweit führender Anbieter von Zahnimplantaten steht für uns die Gesundheit & Sicherheit der Kunden & Patienten an oberster Stelle. Mit diesem Dokument wollen wir Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner bei der Aufklärung unterstützen.

Um die Rahmenbedingungen für Ihre Behandlung bei Ihrem Hauszahnarzt, Spezialisten oder Chirurgen besser einschätzen zu können, haben wir die nachfolgenden Informationen für Sie zusammengestellt. Hierbei haben wir größten Wert auf verlässliche Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen gelegt. Führende Experten in der Implantologie haben uns bei dieser Aufklärungsinitiative unterstützt: Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz sowie Priv.-Doz. Dr. Dr. Eik Schiegnitz.

Wir wollen im folgenden auf die wichtigsten Patientenfragen eingehen:

Wie hoch ist das Ansteckungsrisiko beim Zahnarztbesuch?

Das Risiko für Sie als Patient, sich beim Zahnarztbesuch mit dem Virus zu infizieren ist sehr überschaubar und sicher viel geringer als im sonstigen öffentlichen Leben, da Zahnmediziner und ihre Teams auf die Vermeidung von Keimübertragung und Infektionen trainiert sind, da dies eine alltägliche Herausforderung im medizinischen Umfeld darstellt. Folgende Hygieneregeln und -vorschriften gelten seit langem und neue wurden aufgenommen:



- Die bereits **seit vielen Jahren etablierte Basishygiene** im Behandlungszimmer stellt eine sehr wirksame Infektions-Barriere dar. Es gibt seit vielen Jahren keine Mitteilungen über Infektionen mit anderen bekannten schwerwiegenden Viruserkrankungen (Hepatitis C, HIV, Ebola etc.) – weder bei Patienten noch bei den Behandlungs-Teams.
- Zusätzlich sind allgemeine **Distanz-Regeln** beim Betreten der Zahnarztpraxis, im Anmelde- und Wartebereich dringend empfohlen.
- Virus-positive Patienten und konkrete Verdachtsfälle werden telefonisch vor Besuch der Praxis identifiziert und an Schwerpunkteinrichtungen überwiesen, die darauf spezialisiert sind. Eine gemeinsame Behandlung mit Gesunden ist nicht vorgesehen.



Soll ich meinen Behandlungstermin verschieben?

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Behandlungen weiterzuführen, um keine gesundheitlichen Nachteile durch eine Therapie-Verzögerung zu riskieren. Weder die Bundeszahnärztekammer noch das Robert-Koch-Institut sprechen derzeit eine Empfehlung aus, zahnärztliche Behandlungen zu verschieben. Zahnmediziner und ihre Teams sind geschult darauf, das Risiko einzelner Patienten und Behandlungen abzuwägen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, vor allem in diesen turbulenten Zeiten.

Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass die allgegenwärtige Präsenz des Pandemie-Themas zu Ängsten führt. Voraussichtlich wird es uns noch über einen längeren Zeitraum begleiten und das Unterlassen aller medizinisch notwendigen Zahnarztbesuche in dieser Zeit wäre sicherlich die falsche Entscheidung. Vertrauen Sie Ihrem medizinischen Fachpersonal.

Welche Empfehlung gibt es hinsichtlich chirurgischer Eingriffe, zum Beispiel wenn ein Zahnimplantat gesetzt werden soll?

Grundsätzlich sollten Sie immer der Empfehlung Ihres behandelnden Arztes folgen. Therapieverzögerungen können mit gesundheitlichen Risiken einhergehen. Ihre Zahnärztin / Ihr Zahnarzt ist Spezialist für die Abwägung der Vor- und Nachteile Ihrer individuellen Situation. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es aktuell keinen Grund, Implantatbehandlungen nicht durchzuführen, sofern der Patient nicht einer Risikogruppe angehört oder indizierte Symptome vorliegen. Bitte besprechen Sie den Therapieplan mit Ihrer Zahnärztin / Ihrem Zahnarzt.

Wie kann ich als Patient selbst zum Infektionsschutz beitragen?

Auch Sie selbst können viel zur Infektionsvermeidung beitragen. Die weitverbreiteten allgemeinen Hygieneregeln sollten strikt - auch beim Besuch in der Zahnarztpraxis - eingehalten werden:



- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bei den Hin- und Rückwegen, wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen.
- Teilen Sie aktuelle Krankheitssymptome telefonisch mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf Ihrer Zahnarztpraxis mit. Dann kann das weitere Vorgehen gemeinsam entschieden werden.
- Husten und Niesen Sie bitte immer in ein Einmal-Taschentuch oder in die Ellenbeuge.

Für Ihre Zahnärztin / Ihren Zahnarzt und für das gesamte Praxis-Team wurden gesonderte Info-Blätter entwickelt, die die wichtigsten Aspekte für die optimale Behandlung in diesen Pandemie-Zeiten zusammenfassen. Sprechen Sie das Zahnarzt-Team Ihres Vertrauens ruhig darauf an und wenden Sie sich auch bei allen anderen Fragen für Ihre Mundgesundheit an dieses Team.

Achten Sie auf eine gute Mundhygiene. Eine gesunde Mundhöhle bietet eine effektive Immunbarriere und stärkt das körpereigene Abwehrsystem.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Straumann Group

Dieser Aufklärungsflyer entstand mit freundlicher Unterstützung von Prof. Dr. Dr. med. Knut A. Grötz und Priv.-Doz. Dr. Dr. med. Eik Schiegnitz.



TOGETHERSTRONG



Praxisstempel



Weitere Informationen finden Sie online
unter: www.straumann.de/patienten

Straumann GmbH

Heinrich-von-Stephan-Straße 21
D-79100 Freiburg
Tel.: 0761/4501 0
www.straumann.de

Stand: 28.04.2020

© Institut Straumann AG, 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Straumann® und / oder andere hier erwähnte Marken und Logos von Straumann® sind Marken oder eingetragene Marken der Straumann Holding AG und / oder ihrer verbundenen Unternehmen.

Ihr Widerspruchsrecht: Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten, genügt jederzeit eine Nachricht an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail an datenschutz.de@straumann.com oder per Post an Straumann GmbH, Datenschutzbeauftragter, Heinrich-von-Stephan-Straße 21, 79100 Freiburg. Dies gilt ebenso, wenn Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen wollen.